

d) Die Fassadepläne. Diese zeigen die äußere architektonische Ausschmückung, und zwar in gleichem, selten in größerem Maßstabe als die Grundrisse; sie können auch durch eine perspektivische Ansicht ergänzt sein.

e) Die Detailzeichnungen. Diese dienen zum leichteren Verständnis einzelner komplizierter Konstruktionsteile und werden daher in größerem Maßstabe, manchmal auch in natürlicher Größe (1:1) ausgeführt.

Zur Versendung gelangende Projekts- und Abrechnungspläne werden nach der Größe des zugehörigen Kostenvoranschlages oder der Abrechnung zusammengefasst oder bei einer größeren Anzahl von Plänen, gleich den Evidenzplänen in Mappen oder Rollen verpackt. Es ist vorteilhaft, alle Pläne in gleicher Größe anzufertigen und für jedes Objekt separat in eine Mappe einzulegen.

f) Die Detail- oder Polierpläne sind entweder Kopien der Baupläne oder sie werden eigens für die Bauausführung in größerem Maßstabe gezeichnet und häufig auf Pausleinwand oder nach Lichtpausverfahren kopiert. Sie dienen den ausführenden Organen als Richtschnur und gleichzeitig der Bauleitung als Basis für die Bestellungen und für die Verfassung der Abrechnung. Diese Pläne müssen besonders sorgfältig gezeichnet und hinreichend kotiert sein, sie werden oft noch zum besseren Verständnis durch Notizen oder Legenden ergänzt.

Für Professionistenarbeiten werden Detailpläne nur über außergewöhnliche, nicht ortsübliche Konstruktionen angefertigt; dann aber sind diese in größerem Maßstabe, wenn nötig selbst 1:1 auszuführen.

Alle Bau- und Detailpläne sollen mindestens in doppelter Anzahl vorhanden sein, müssen daher kopiert, d. h. entsprechend vervielfältigt werden.

2. Darstellungsweise der verschiedenen Bauteile.

In allen Grundrißplänen werden die durchschnitten gedachten Flächen durch volle Linien, alle übrigen zur Deutlichkeit notwendigen Linien, welche unter oder über der Schnittebene liegen, durch gestrichelte schwarze Linien dargestellt. Die Richtung der Durchschnitte wird in den Grundrissen durch starke, *st r i c h p u n k t i e r t e* Randmarken angedeutet. In den Profilen werden die geschnittenen Flächen sowie manchmal auch die Ansichten der dahinter liegenden Flächen voll ausgezogen. Schattenlinien und Schlagschattenmarkierungen sind nur bei Fassade- und Architekturplänen zulässig. Im Grundriß des Kellergeschosses wird auch die Fundamentbreite, in jenem des Erdgeschosses manchmal die Sockelbreite, bei unterkellerten Gebäuden auch die Verstärkung des Kellermauerwerkes durch gestrichelte Linien eingezeichnet.

Die Deckenkonstruktionen werden, wo es nötig erscheint, in den Grundrissen der betreffenden Geschosse eingezeichnet, und zwar bei Sturzdecken durch Eintragung der eisernen Träger und Träme nach der wirklichen Anzahl und Lage, bei Gewölben durch Eintragung der Leibungsbögen nach Fig. 22, T. 4. Bei getäfelten oder kassettierten Decken wird das Muster der Gliederung gleichfalls in den Grundriß des zugehörigen Geschosses eingezeichnet. Eisenbetondecken sind nur bei ausgesprochenem Trägersystem einzuzeichnen.

Bei Stiegengrundrissen werden die Stufen der unteren Geschosshälfte voll ausgezogen, jene der oberen gestrichelt angedeutet; der Stiegenantritt wird durch einen Pfeil markiert. Dachstiegen werden im zugehörigen Werksatze, soweit sie nicht durch die Deckenkonstruktion überdeckt sind, durch volle Linien eingezeichnet.

Im Werksatz werden alle horizontalen Balken des Dachgerüsts als Langholz, alle vertikalen Balken als Hirnholz voll ausgezogen, die geneigten Balken können gestrichelt angedeutet werden. Die Höhenlagen der horizontalen Balken müssen aus den Profilen entnommen werden.

Für die sonstige zeichnerische Darstellung verschiedener Baubestandteile sind auf T. 4, Fig. 17 bis 22, einige Beispiele gezeichnet und neben den betreffenden

Figuren auch entsprechend beschrieben. Die Bezeichnung solcher Objekte oder Einrichtungsgegenstände, welche in den Beispielen nicht angeführt erscheinen, geschieht in den Plänen in der Form und Größe ihres Umrisses.

3. Zeichenschlüssel für Schnittflächendarstellung.

Die Tabelle auf T. 7 enthält ein behördlich aufgestelltes Schema über die Darstellungsweise der Schnittflächen für Bau- und Maschinenkonstruktionen in Schwarz (Tusch) und in Farben; die zugehörigen Nummern der Anreiterfarben erscheint für jedes Material in der Tabelle eingeschrieben. Nach diesem Zeichenschlüssel sind alle Schnittflächen in den Plänen zu behandeln. Ansichtsflächen werden nur in besonderen Fällen angelegt, dann aber nur in sehr lichte m Farbenton.

Andere eventuell vorkommende Materialien können mit einem ihrer Naturfarbe ähnlichen Ton angelegt werden.

Gemauerte oder Rohrkanäle werden in den Bauplänen mit gestrichelten Linien eingezeichnet, die Wassereinfläufe, Einstieg- und sonstige Öffnungen, welche bis zur Terrainoberfläche reichen, werden in ihrer Form und Größe voll ausgezogen.

Rohrleitungen können mit farbigen einfachen Linien, bei Detailzeichnungen in größerem Maßstabe auch mit Doppellinien und Andeutung der Verbindungsmuffen oder Flanschen gezeichnet werden, und zwar werden Wasserleitungen blau, Gasleitungen braun ausgezogen.

Ist das Rohmaterial in der Zeichnung zu kennzeichnen, so können die Rohre entsprechend dem Zeichenschlüssel (T. 7) auch farbig ausgezogen werden, und zwar: schmiedeeiserne Rohre blau, Gußeisenrohre mit Neutraltinte, Bleirohre mit lichtem Tusch, Kupferrohre mit Karmin Nr. 2, Tonrohre rot (Zinnober), Zementrohre braun (Sienna).

Bei Dampf- oder Warmwasserheizungen oder bei Duscheanlagen werden die Rohre entsprechend ihrer Bestimmung ebenfalls farbig ausgezogen, und zwar Rohre für kaltes Wasser blau, für warmes Wasser rot, für kalt und warm gemengtes Wasser violett, für Dampfleitung gelb oder hochrot.

4. Kotierung und Beschreibung der Pläne.

Alle Maße mit Ausnahme der Querschnittdimensionen von Holz, Stein, Mauerwerk und Metall sind in Metern, und zwar stets mit 2 Dezimalien, auch wenn letztere Nullen sind, zu kotieren; die Mauerstärken sollen aber in ganzen Z e n t i m e t e r n kotiert werden. Die Querschnittdimensionen der Holzbestandteile sind bei Anträgen (Projekten) stets, bei Detailaufnahmen tunlichst nur in ganzen Zentimetern anzunehmen und können in Form eines Bruches angesetzt werden, wo der Zähler die Breite, der Nenner die Höhe des Querschnittes bedeutet, z. B. $\frac{15}{20}$ oder $\frac{20}{30}$ usw. Die Querschnittdimensionen von Steinbestandteilen werden in Zentimetern mit höchstens einer Dezimalstelle, jene der Eisen- und sonstigen Metallkonstruktionsbestandteile in Millimetern (*mm*) kotiert, wobei Bruchteile von Millimetern durch gemeine Brüche ausgedrückt werden.

Zu den Zahlenkoten wird die Längeneinheit (selbst mit abgekürzter Bezeichnung) n i c h t beigesetzt.

Die Mauerdimensionen werden ohne Verputz als Vielfaches der Ziegelbreite angenommen und in Zentimetern eingeschrieben.

Bei geböschten Flächen wird zu denselben das Verhältnis der Höhe zur Anlage als Proportion (1:6 oder 2:3) in Klammern geschrieben. Bei Kommunikationen sind die Steigungsverhältnisse der Nivelette (Oberfläche) in Prozenten der Anlagen auszudrücken oder als Prozent, Promille (d. i. per 100 oder per 1000) anzusetzen. Alle diese Koten werden mit Tusch geschrieben. Höhenkoten jedoch werden rot, in